

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61.20-20 / 14. Änd.

öffentlich
V 371/2015
Amt: - 61 -
BeschlAusf.: - - 61 - -
Datum: 12.08.2015

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	21.09.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	15.09.2015	vorberatend
Rat	29.09.2015	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	10.11.2015	vorberatend
Rat	15.12.2015	beschließend

Betrifft: Flächennutzungsplanänderung Nr. 14, Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide
I. Beschluss über die Stellungnahmen
II. Beschluss über die FNP-Änderung

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

I. Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung vom 30.04.2015 bis einschließlich 15.05.2015) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (04.02.2015 bis einschließlich 05.03.2015) gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, vorgebrachten Stellungnahmen wurde wie in **Anlage 1** dargestellt entschieden.

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung vom 15.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (01.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015) gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, vorgebrachten Stellungnahmen wird wie in **Anlage 2** dargestellt entschieden.

II. Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, i. V. m. §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt gültigen Fassung, wird der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung 14, Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide, einschließlich der Begründung als Flächennutzungsplan-Änderung 14, Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide, nebst Begründung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag des Rhein-Erft-Kreises sowie der anschließend erwarteten Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) beschlossen.

Begründung:

Zu I. Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 03.03.2015 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP), Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide, beschlossen (s. V104/2015).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer Auslegung vom 30.04.2015 bis einschließlich 15.05.2015. Die eingegangene Stellungnahme ist als Anlage (**Öffentlichkeit 1**) beigefügt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 04.02.2015 bis einschließlich 05.03.2015. Die abgegebenen Stellungnahmen sind als Anlage (**Stellungnahmen 1**) beigefügt. Die Auswertung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist der **Anlage 1** zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die V 239/2015 verwiesen.

Während der zweiten Beteiligungsstufe gem. § 3 (2) BauGB wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom 15.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es ist eine Stellungnahme eingegangen, die als Anlage (**Öffentlichkeit 2**) beigefügt ist.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte vom 01.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015. Die abgegebenen Stellungnahmen sind als Anlage (**Stellungnahmen 2**) beigefügt.

Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung für die im Rahmen der zweiten Beteiligungsstufe eingebrachten Stellungnahmen findet sich in **Anlage 2**.

Im Rahmen beider Beteiligungsstufen wurden -den Themenbereich Landschaftsschutz ausklammernd- nach eingehender rechtlicher Prüfung keine Stellungnahmen vorgebracht, die der Änderung entgegenstehen.

Zu II. Die Planunterlagen für die 14. Flächennutzungsplan-Änderung, Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide, sind als Anlage (Rechtsplan, Begründung, Artenschutzprüfung I und II, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung) beigefügt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutz steht die Entscheidung des Kreistags am 17.09.2015 noch aus.

Nach einem positiven Votum wird der Antrag zur Anpassung der 14. Flächennutzungsplan-Änderung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 34 LPIG NRW mit positiver Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet.

Die entsprechende Anpassungsbestätigung hat diese bereits grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Der Beschluss über die 14. Flächennutzungsplanänderung wird nunmehr vorbehaltlich der vorher erwähnten Entscheidungen gefasst.

Die erforderliche Genehmigung gem. § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Köln kann, sobald die Voraussetzungen vorliegen, beantragt werden.

In Vertretung

(Hallstein)